Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP Herrn Poloczek-Becher Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1327/20 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 20; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bis wann wird die Stadtverwaltung die Übersicht für die bedarfsgerechten Standorte (Anm.: für Fahrradabstellplätze) vorlegen?

Seit Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans/ Teilkonzept Radverkehr am 26.11.2014 konnten ca. 1700 Fahrradabstellplätze im Bereich der Innenstadt neu geschaffen werden, so dass aktuell ca. 4900 Plätze zur Verfügung stehen. Dieses Angebot geht bereits weit über den Bedarf hinaus, der im Radverkehrskonzept von 2014 beziffert wurde.

So bietet das 2016 eröffnete Radhaus an der Südseite des Hauptbahnhofes 203 Fahrrädern Platz. Im Bereich des Domplatzes gibt es inzwischen ca. 260 Fahrradabstellplätze; mit der geplanten Aufstellung weiterer Radständer zwischen Markstraße und Pergamentergasse wird sich das Angebot am Domplatz auf ca. 300 Plätze erhöhen.

Weiterhin wurden im Rahmen komplexer Straßenbaumaßnahmen, z. B. am westlichen Anger, am Fischmarkt und in der Markstraße, in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen.

Die Nachrüstung von Fahrradständern in der Innenstadt ist ein ständiges Thema, dem sich die Stadtverwaltung aktiv stellt. Jedoch wird sie durch die Nutzungskonkurrenzen auf den immer knapper werdenden, heiß begehrten öffentlichen Flächen zunehmend komplizierter.

Zu beachten sind aber auch neue Mobilitätsangebote wie Lastenräder, Leihfahrräder und E-Scooter, die ebenfalls Flächenansprüche erheben. Deshalb ist ein integrativer Ansatz unter ausgewogener Berücksichtigung der Ansprüche aller Verkehrsarten erforderlich.

Seite 1 von 2

Bei komplexen Straßenbaumaßnahmen und allen anderen Bauvorhaben wird die Herstellung von Fahrradabstellplätzen angemessen und bedarfsgerecht berücksichtigt.

Insofern ist die pauschale Festlegung von Standorten für Radständer in der Innenstadt nicht möglich und nicht zielführend. Vielmehr wird das Angebot an bestehenden sowie neu festgestellten Bedarfsschwerpunkten ständig geprüft und in Anhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel sukzessive erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein